

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.03.2023

Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist zum Ende eines jeden Quartals Bericht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung aus der Ukraine eingereister Schutzsuchender zu erstellen und dem Rat und der Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Die nachstehende Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen den Zeitraum bis zum 31.12.2022.

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Ertrag	Einzahlung
414000 41400.00010	Bundesmittle für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	530.859,98 €	X	X
448100 42000.16100	Landesmittle nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Monate April und Mai (Pauschale Ukrainer)	374.500,00 €	X	X

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Aufwand	Auszahlung
533900 53390.40001	Sonstige soziale Leistungen Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt u. dgl.)	482.280,39 €	X	X
529100 52910.40020	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine	464.735,85 €	X	X
581100 43500.67990	Innere Verrechnung für Leistungen des Stadtbetriebs	107.295,32 €	X	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)